

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstraße 28b, 80331 München

Herrn Vorsitzender
Patric Wolf
Bezirksausschuss 12 Schwabing- Freimann
Geschäftsstelle Mitte
Marienplatz 8
80331 München

Stadtplanung PLAN-HAII-61P

Blumenstraße 28b 80331 München Telefon: 089 233 Telefax: 089 233-22868 Dienstgebäude: Blumenstr. 28 b Zimmer Sachheavening:

plan.ha2-61p@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 08.03.2024

Neufreimann: gemeinsam mehr Wohnraum für Studierende schaffen BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06207 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing - Freimann vom 28.11.2023

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06207 des Bezirksausschusses 12 - Schwabing-Freimann vom 28.11.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Wolf,

der o.g. Antrag wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Sie fordern die Landeshauptstadt München auf, zu prüfen, inwieweit im künftigen Stadtquartier Neufreimann eine größere Anzahl Appartements für Studierende geschaffen werden können. Zudem regen Sie an, gemeinsam mit dem Freistaat Bayern entsprechende Förderprogramme neu zu konzipieren und mitzugestalten sowie bei der Vergabe städtischer Grundstücke grundsätzlich immer die Unterbringung von studentischem Wohnen zu berücksichtigen.

In Abstimmung mit unserer Fachabteilung HA III Wohnbauförderung können wir hierzu wie folgt Stellung nehmen:

Die Bereitstellung von Fördermitteln für studentischen Wohnraum fällt ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern. Die entsprechenden Förderrichtlinien wurden zuletzt im September 2023 aktualisiert. Eine Bereitstellung von Fördermitteln für Studierende durch die Landeshauptstadt München ist gemäß dem wohnungspolitischen Handlungsprogramm Wohnen in München VII nicht vorgesehen.

Bei der Schaffung von Wohnraum für Studierende ist die Stadt dennoch unterstützend tätig. Beispielhaft möchten wir hier auf die begleiteten Projekte des Studierendenwerks in Freimann (Erweiterung, Nachverdichtung auf eigenen Flächen) verweisen.

Eine städtische Unterstützung bei der Wohnraumschaffung für Studierende ist grundsätzlich im Zuge der Bauleitplanung möglich und kann bei städtischen Flächen auch im Zuge der Grundstücksvergabe durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung berücksichtigt werden. Voraussetzung ist, neben der Meldung konkreter Bedarfe, ein entsprechender Beschluss durch den Stadtrat.

Für das Quartier Neufreimann ist die Flächenverteilung weit fortgeschritten. Konkrete Bedarfe für Studentenwohnungen wurden im Zuge des Bauleitplanverfahrens (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr.1989) und in der Vorbereitung der Grundstücksvergaben nicht gemeldet. Daher konnten etwaige Flächenpotentiale hier auch nicht berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. .